



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
14.11.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	19.11.2019	10.	beschließend
Finanzausschuss	05.12.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation des Steuerberatungsbüro Fischer & Sattler muss die Gebühr zum 01.01.2020 angepasst werden.

Vergleich:

	Satzung bisher	Vorschlag Satzung neu	Differenz
Wassergebühr	2,84 Euro + 7 % MWST = 3,03 Euro / m ³	2,58 Euro + 7 % MWST = 2,76 Euro / m ³	0,26 Euro bzw. 0,27 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen zur Deckung der Ausgaben können aufgrund des höheren Wasserverbrauchs gedeckt werden und eine Minderung ist möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung [WVS].

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Anlage(n):

5. Änderung zum Wasser
- Gutachten Wasser 2020_2022